



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Verpachtung eines gemeindeeigenen Flurstücks beschlossen.

Bausachen

- a) Nutzungsänderung des ehemaligen Bräuhauses in ein Wohngebäude mit fünf Wohneinheiten, Flst. 4/2 und 6/1, Schloßbezirk, Gemarkung Gutenzell**
- b) Neubau eines Wohnhauses, Flst. 393, Zillishausen, Gemarkung Hürbel**
- c) Auffüllung von Bodenmaterial, Flst. 1284, Kirchberger Esch, Gemarkung Gutenzell**

- a) Da gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Es ist jedoch zu überprüfen, ob ein Entwässerungsgesuch nachgereicht werden muss.
- b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Bebauungsplan "Bei der Schule" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu:

- **Beratung und Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie förmliche Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Vertreter des Planungsbüros Sieber sowie des Ingenieurbüros Fassnacht erläuterten dem Gremium nochmals ausführlich den Planentwurf. Es gibt in diesem Baugebiet entsprechend den Typenschemata mehrere Nutzungsmöglichkeiten, wobei man sich hier stets an einer ortstypischen

Bebauung orientiert hat. Die Möglichkeiten sind im Textteil des Bebauungsplanes erläutert. Außerdem wurden das geforderte Lärmschutzgutachten sowie die dazugehörige Landschaftsplanung vorgestellt. Nachdem nun der Plan nochmals öffentlich ausgelegt wird und eine weitere Behördenbeteiligung stattfindet, soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen der letztendliche Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Enthaltungen die Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Bei der Schule" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu auf die Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021. Die weiterführende Aufstellung des Bebauungsplanes "Bei der Schule" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wird beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Bei der Schule" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der jeweiligen Fassung vom 23.07.2021.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird auf die bereits erfolgte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der KW 31 vom 06.08.2021 verwiesen.

Bebauungsplan "Waldenäcker II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu: Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung der 2. Verfahrensrunde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Fassung vom 15.10.2020

Die Vertreter des Planungsbüros Sieber sowie des Ingenieurbüros Fassnacht erläuterten bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls den aktuellen Sachstand beim Baugebiet „Waldenäcker II“. Die vorgebrachten Einwendungen wurden in dem vorliegenden Plan abgewogen und gegebenenfalls eingearbeitet. Es wurde zudem ein Artenschutzbericht erstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15.10.2020 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 21.06.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Waldenäcker II" in der Fassung vom 21.06.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Kreditaufnahme

Insbesondere für die Erschließung des Baugebietes „Brühl III“ in Gutenzell ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich. Damit sollen die eingehenden Abschlagsrechnungen der Erschließungsfirmen bedient werden. Mit den Bauplatzverkäufen soll der Kredit anschließend wieder getilgt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kredites über 1 Million Euro bei der Landesbank Baden-Württemberg. Das Darlehen hat einen Zinssatz von 0,00 Prozent über die Gesamtlaufzeit. Die Valuta erfolgt in zwei Teilbeträgen im August sowie im Oktober. Die erste Tilgungsrate hat Ende Februar zu erfolgen, die zweite Tilgungsrate erfolgt Ende April 2022.

Verschiedenes

Hier wurde über folgende Themen beraten:

- Kosten für die Erstellung einer früheren Machbarkeitsstudie im Rahmen des Hochwasserschutzes
- Einreichung eines Zuschussantrages für Erstellung von Niederschlagsabflussmodellen in den beiden Weilern Niedernzell und Zillishausen
- Beauftragung des Ingenieurbüros Fassnacht mit der Überprüfung von Kanälen im Zuge der Eigenkontrollverordnung
- Schließung eines Loches an der Dachverwahrung bei der Grundschule
- Unterkunft für die Krabbelgruppe Hürbel
- Schäden an gemeindeeigenen Wegen
- Überprüfung von vermeintlich kranken Bäumen in der Kirchberger Straße